

Modul Kassabuch

Bei Bar-Zahlung muss ein Auszug aus dem Vereins-Kassabuch (siehe **Kassabuch Muster 1**) vorgelegt werden. Dieser hat folgende Daten zu enthalten:

- Vereinsname
- Monat und Jahr, für das der Auszug gilt
- Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- Beleg-Datum
- Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistungen. Bei einer Sammelauszahlung muss eine Einzelaufstellung beigelegt werden
- Betrag in Euro
- Anfangs- und Endsaldo jeder Seite

Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang“ reichen nicht aus und sind nicht als Ersatz eines Kassabuches anzusehen!

Achtung! Ein Kassabuch kann **niemals im Minus** sein. Ich kann nicht mehr ausgeben, als ich in der Kassa habe.

Das Kassabuch muss **nicht im Original** vorgelegt werden, es genügt die Übermittlung per Mail. Obligatorisch ist jedoch die vereinsmäßige Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschriften der Zeichnungsberechtigten).